

U 17 Ehe- und Lebenspartnerschaftsrecht in Deutschland

Absicht

SuS haben Kenntnisse über verschiedenen Lebens- und Familienformen.
 SuS verstehen, wie durch Gesetze das Zusammenleben der Menschen in Ehe und Lebenspartnerschaft geregelt wird.
 SuS analysieren die bestehenden Unterschiede zwischen Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft und entwickeln dazu eine eigene Meinung.
 SuS kennen Unterschiede in der Rechtslage von gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren in verschiedenen Ländern (erweiterte Aufgabe).

Ablauf

EA: SuS erhalten jeweils einen der beiden Texte und lesen diesen.
 GA: SuS stellen in themengleichen Gruppen die Rechte und Pflichten von Eheleuten bzw. Lebenspartnern in einer Liste zusammen (und erörtern die Fragen 2. und 3.).
 UG: SuS stellen die Ergebnisse der GA vor. An der Tafel oder auf einem Flipchart erfolgt eine Gegenüberstellung der rechtlichen Grundlagen von Ehe und Lebenspartner-schaft. Thema des Klassengesprächs wird sein, ob eine Ungleichbehandlung besteht und diese gerechtfertigt ist.

Hinweise

Inhaltlich geht es um den Zusammenhang zwischen privaten Lebenszusammenhängen und der Möglichkeit, durch ihre Verrechtlichung staatlichen Schutz sowie gegenseitige Rechte und Pflichten verbindlich zu regeln. Es kann sein, dass eine Werte-Diskussion entsteht, da gleichgeschlechtliche Partnerschaften von einigen religiösen Gemeinschaften und Kirchen als unmoralisch abgelehnt werden (siehe hierzu das Infopaket „Çiğdem ist lesbisch. Vera auch!\", 4. im Informations- und Materialteil).

Informationen zu den Fragen 2. und 3.: Ehepartner müssen nicht heterosexuell sein und sind nicht zu einer sexuellen Beziehung verpflichtet. Auch viele Homosexuelle sind (früher) eine Ehe (mit einer/einem gegengeschlechtlichen Partnerin/Partner) eingegangen. Die sexuelle Verweigerung (zumeist der Frau) und/oder die sexuelle Untreue waren noch vor einigen Jahren Scheidungsgründe. Heute sind sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in der Ehe strafbar.

Die Frage, ob eingetragene Lebenspartner homosexuell sein und eine sexuelle Beziehung haben müssen, ist ebenfalls mit „Nein“ zu beantworten. Vermutlich wird diese Rechtsform allerdings vor allem von Lesben und Schwulen gewählt. Gewalt und Vergewaltigung sind nicht erlaubt.

Varianten/Weiterführung

In den Jahrgangsstufen 9 bis 13 können die weiterführenden Aufgaben 5. und 6. (Internet-Recherche) als Hausaufgaben oder Kleingruppenaufgaben angeschlossen werden. Im Geschichts- und Politikunterricht lässt sich herausarbeiten, dass Ehe und Familie einem historischen Wandel unterworfen sind und ihre Verrechtlichung heute noch in den Ländern der internationalen Gemeinschaft sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. An dem Beispiel können auch parlamentarische Abläufe eines Gesetzgebungsverfahrens und das Zusammenwirken von Bundestag und Bundesrat deutlich gemacht werden.

Quelle

SenBJS

Fundstellen

www.wikipedia.org, www.lsvd.de, www.rechtliches.de, www.bmj.de